



MAGISTRAT DER STADT ST. PÖLTEN

Allgemeine Verwaltung

GZ.: 103/8/Dr.Pfl./Be.

3100 St. Pölten, den 1980-11-04

Fernsprecher Nr. 027 42/2531

Durchwahl, Klappe 230

Fernschreiber 015-509

Betrifft: 2 Sommerlinden auf der Parz.
Nr. 3 in der KG. Hart,
Erklärung zum Naturdenkmal , EBl 12

B E S C H E I D

S p r u c h

Gemäß § 9 des NÖ. Naturschutz-Gesetzes, LGBl. Nr. 5500-1, werden 2 auf der Parz. Nr. 3 in der KG. Hart stehende Sommerlinden (Höhe ca. 28 - 30 m, Stammumfang 2,50 m, Höhe der Stämme ca. 3 m, sodann beginnende, verhältnismäßig schlanke Kronen, Alter ca. 100 bis 120 Jahre) zum Naturdenkmal erklärt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Stadt St.Pölten eingebracht werden. Sie hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

B e g r ü n d u n g

Laut Stellungnahme des Sachverständigen in Angelegenheiten des Naturschutzes vom 23.4.1980 sind die gegenständlichen Bäume auf Grund ihres mächtigen Wuchses als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes im Westen des Dorfes Hart anzusehen.

Der Landesbeauftragte für den Umweltschutz beim Amt der NÖ. Landesregierung hat ebenso wie der Stadtsenat St.Pölten mit Beschluß

vom 29.9.1980 gegen die Erklärung der gegenständlichen 2 Sommerlinden zum Naturdenkmal keine Einwände erhoben.

Die betroffenen Eigentümer selbst haben die Unterschutzstellung angeregt.

Es war daher wie im Spruche zu entscheiden.



Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:
[Handwritten Signature]
(Dr. Pfleger)
Obermagistratsrat

Ergeht an:

- 1.) Kern Leopold und Johanna,
3151 St.Pölten-St.Georgen, Hart Nr.9
- 2.) Magistrat St.Pölten - Bauverwaltung
- 3.) Magistrat St.Pölten - Schul- und Kulturverwaltung
mit dem Ersuchen um Kennzeichnung des Naturdenkmales
- 4.) Amt d. NÖ. Landesregierung, Abt. III/2, Wien
- 5.) Amt d. NÖ. Landesregierung, Gruppe GR, zu do.Zl.GR-24/454-1980
- 6.) Bezirksforstinspektion St.Pölten, Am Bischofteich 1, St.Pölten
zu do. Zl. 14 F/St-802

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen am 25.11.1980.

St.Pölten, 17.5.1983



Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:
[Handwritten Signature]
(Dr. Pfleger)
Obermagistratsrat